Merkblatt zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung
Einladung nur zu zweckbestimmten Aufenthalten
(keine Besuchsaufenthalte)

I. Was ist eine Verpflichtungserklärung:

Bitte vergewissern Sie sich zunächst anhand der Erklärung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung (siehe Vordruck erforderliche Unterlagen), ob Sie tatsächlich eine Verpflichtungserklärung abgeben wollen.
Die Verwaltungsgebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt 29 € pro Dokument.

II. Prüfung Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit

Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit entscheidend.
Sie ist anhand geeigneter Nachweise zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich auf die Anzahl der Personen, denen Sie Unterhalt gewähren sowie auf die Anzahl der Personen denen gegenüber Sie sich verpflichten wollen und hat sich an den Pfändungsfreigrenzen der Anlage des § 850c Zivilprozessordnung zu orientieren.

- **zu berücksichtigenden Nettoeinkommen:**
  Hier wird Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen der letzten 3 Monate zu Grunde gelegt. Zweckbezogene oder anlassbezogene Zuwendungen wie etwa Spesen, Essensgelder, Weihnachtsgeld bis max. 750 €, Erziehungs-, Eltern-, Kindergeld, Witwen- und Waisenrenten können jedoch nicht berücksichtigt werden, da diese pfändungsfrei sind.
  Soll das Einkommen beider Ehegatten zugrunde gelegt werden, müssen sich beide Ehegatten verpflichten und später auf der Verpflichtungserklärung unterschreiben. In diesem Fall wird das Einkommen addiert und ein Ehegatte als unterhaltberechtigte Person gezählt.

- **Ermittlung der Unterhaltspflicht**
  Sie wissen am besten, für welche Personen Sie grundsätzlich unterhaltsverpflichtet sind (z.B. Ehegatten, Kinder). Erzielen diese Personen jedoch selbst ein Nettoeinkommen von über 300 € gelten sie nicht mehr als unterhaltsberechtigte Personen im Sinne der untenstehenden Tabelle.

Das notwendige Nettoeinkommen ist von dem jeweiligen bestimmten Aufenthaltszweck abhängig und kann daher nicht in jedem Fall pauschal angegeben werden.
Eine Ausnahme hiervon stellen Aufenthalte zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken dar. Anhand folgender Tabelle können Sie sehen, ob für den jeweiligen Aufenthaltszweck Ihr Nettoeinkommen für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ausreicht:

	Aufenthaltszweck des Gastes			
Gastgeber	**zur Eheschließung im Bundesgebiet**	**Berufsausbildung** *(§ 16a AufenthG)*	✓ **Studium und dazu gehörende Aufenthalte wie z.B. Studienkolleg** *(§ 16b AufenthG)* ✓ **Schulbesuch** *(§16f AufenthG)* ✓ **Sprachkurs zur Vorbereitung auf ein Studium oder Berufsausbildung** *(§16a/b AufenthG)* ✓ **Weiterbildung** *(§16a AufenthG)* ✓ **Mobilität im Rahmen des Studiums** *(§ 16c AufenthG)* ✓ **studienbezogenes Praktikum EU** *(§ 16e AufenthG)*	✓ **Maßnahmen zur Anerkennung ausl. Berufsqualifikationen** *(§ 16d AufenthG)* ✓ **sonstiger Sprachkurs** *(§ 16f AufenthG)* ✓ **Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes** *(§17 AufenthG)* ✓ ***Arbeitsplatzsuche im Anschluss an Aufenthalte im Bundesgebiet*** *(§ 20 AufenthG)* ✓ ***Chancenkarte*** *(§ 20a AufenthG)*
Alleinstehende Person	2.510 €	2.870 €	2.910 €	3.060 €
+ 1 unterhaltsberechtigte Person	3.470 €	3.980 €	4.040 €	4.240 €
+ 2 unterhaltsb. Personen	4.140 €	4.651 €	4.684 €	4.783 €
+ 3 unterhaltsb. Personen	4.712 €	4.965 €	4.998 €	5.097 €
+ 4 unterhaltsb. Personen	4.964 €	5.217 €	5.250 €	5.349 €
+ 5 unterhaltsb. Personen	5.153 €	5.406 €	5.439 €	5.538 €

Stand: 20.05.2025

***Beispiel 1**:* Sie sind verheiratet, haben ein Kind und möchten eine Person zu Studienzwecken einladen. Ihr Ehegatte und das Kind sind nicht erwerbstätig, somit leben Sie mit zwei unterhaltsberechtigten Personen in einem Haushalt.
Ihr monatliches Nettoeinkommen müsste demnach mindestens 4.684 € betragen, um eine Verpflichtungserklärung für diesen Zweck abgeben zu können.

***Beispiel 2:** Sie und Ihr Ehegatte wollen sich gemeinsam für Ihren Bruder verpflichten, der in Deutschland eine schulische Ausbildung absolvieren möchte. Dadurch wird Ihr Nettoeinkommen addiert und ein Ehegatte als unterhaltsberechtigte Person gezählt.*
Ihr monatliches Nettoeinkommen müsste demnach zusammengerechnet mindestens 3.980 € betragen, um eine Verpflichtungserklärung für diesen Zweck abgeben zu können.

III. Vorab benötigte Unterlagen zur Prüfung (per Email oder Post):

1. unterschriebene Erklärung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Vordruck)
2. von Ihnen ausgefüllte Selbstauskunft zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Vordruck)
3. unterschriebene Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS (Vordruck)
4. Kopie Ihres Ausweisdokumentes
5. Kopie Ihres Aufenthaltstitels, sofern Sie einen besitzen
6. Kopie des Reisepasses Ihres Gastes, wenn möglich
7. Kopie Ihrer Einkommensnachweise (je nach persönlichen Verhältnissen):
   a. bei Beschäftigung: die letzten drei Lohnabrechnungen
   b. bei Selbständigen: Bescheinigung des Steuerberaters über das **aktuelle monatliche Netto**einkommen (siehe Vordruck Musterbescheinigung Einkommen Selbständige; der letzte Steuerbescheid ist nicht ausreichend)
   c. Rentenbescheid
   d. sonstige Einkommensnachweise (z.B. Arbeitslosengeld I Bescheid, Krankengeld Bescheid, Nachweis der zu versteuernden Mieteinnahmen anhand einer Bescheinigung des Steuerberaters, siehe Vordruck Musterbescheinigung Mieteinnahmen)

Bitte reichen Sie diese Unterlagen **als PDF** direkt per Email an service-abh@rheingau-taunus.de oder per Post ein. Eine Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung, auch zur Abgabe von Unterlagen, ist nicht mehr möglich.

IV. Persönliche Vorsprache in der Behörde nur nach Terminabsprache:

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache. Hierzu ist dann auch die Vorlage Ihres Ausweisdokuments im Original erforderlich.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Vorsprache nur persönlich möglich ist und nicht durch bevollmächtigte Personen ersetzt werden kann.